



Benutzungsordnung der Bibliothek Menzingen

1. Die Bibliothek Menzingen steht allen interessierten Personen zur Benützung offen.
2. Bei der Anmeldung wird gegen eine Einschreibgebühr ein persönlicher Benutzerausweis ausgestellt, der bei jeder Ausleihe vorzuweisen ist.
Namens- oder Adressänderungen sind umgehend mitzuteilen.
3. Die Ausleihe ist kostenlos. Es können maximal zehn Medien gleichzeitig ausgeliehen werden. Für Nonbooks, Comics und Zeitschriften gelten beschränkte Ausleihzahlen.
4. Die maximale Ausleihdauer beträgt allgemein vier Wochen, für DVDs zwei Wochen. Eine Verlängerung um einen Monat ist möglich, sofern keine Reservation vorliegt. Die Ausleihdauer für DVDs kann nicht verlängert werden.
5. Von andern Kundinnen und Kunden ausgeliehene Medien können reserviert werden.
6. Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt.
7. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung und die Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt.
8. Medien müssen sorgfältig behandelt und geschützt transportiert werden. Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien werden die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.
9. Schäden an Medien dürfen nicht selber repariert werden.
10. Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton- und Bildträger ausgeschlossen.
11. Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebes sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benützungsrecht eingeschränkt oder auf Dauer entzogen werden. Es kann auch ein Hausverbot erteilt werden.

Diese Benutzungsordnung ist vom Gemeinderat Menzingen am 7. Juli 2008 beschlossen worden und tritt sofort in Kraft.

Gemeinderat Menzingen